



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

2. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 01.07.2020,
genehmigt vom Präsidium am 15.07.2020, veröffentlicht am 16.07.2020*

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung (M.A.) in der Fassung vom 18.11.2019 geändert.

§ 2 Änderung

In die Anlage werden vier Plattformschwerpunkte aufgenommen: „Digitalisierung der Gesellschaft“, „Logistics and Supply Chain Management“, „Strategisches Marketing“ und „Personalmanagement“.

Die Prüfungsleistung im Modul „Wissenstranslation und Implementierungsforschung“ wird von PR/M zu PMU/PME/M geändert.

Die Voraussetzungen für die Belegung des Schwerpunktes „Controlling und Data Warehouse“ in Fußnote 1 werden geändert: Für die Belegung des Schwerpunktes „Controlling und Data Warehouse“ wird die vorherige Absolvierung des Moduls „Controlling in Gesundheitseinrichtungen“ aus dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen“ empfohlen

Die Voraussetzungen für die Belegung des Schwerpunktes „Versorgungsforschung“ in Fußnote 2 werden geändert: Für die Belegung des Schwerpunktes „Versorgungsforschung“ wird die Absolvierung folgender Bachelormodule empfohlen: „Pflegeforschung verstehen und Grundlagen der Statistik“ und „Wissenstransfer in die Praxis – Konzepte und Methoden“ des Studiengangs Pflege (dual) oder „Methoden der empirischen Sozialforschung im Fach Midwifery“ und „Evidenzbasierte klinische Entscheidungsfindung im Hebammenwesen“ des Studiengangs Midwifery oder „Quantitative und qualitative Forschungsmethoden in den Therapieberufen“ und „Evidenzbasierte Praxis“ des Studiengangs Ergotherapie, Logotherapie, Physiotherapie

§ 3 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung vom 18.11.2019 außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung für den
Masterstudiengang
Management in der Gesundheitsversorgung**

Neubekanntmachung

*der Neufassung mit 2. Änderungsordnung ab 01.09.2020, veröffentlicht am 30.05.2017
mit Wirkung zum 01.09.2020*

**§ 1
Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Management in der Gesundheitsversorgung in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

**§ 3
Übergangsregelung**

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2019/2020 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

**§ 4
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung vom 18.11.2019 außer Kraft.

Anlage
Studienverlaufsplan Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Statistische Methoden der Planung und Evaluierung	X				3	5	PR/R	
Strategisches und werteorientiertes Management	X				3	5	HA/K2/ PFP ⁶	
Gesundheitspolitische Steuerung des Gesundheitssystems und internationaler Gesundheitssystemvergleich	X				2	5	K2/AWV/ PFP ⁹	
Studiengangspezifische Projektwoche "Medizin und Ökonomie" einschließlich Steuerungsansätze	X				3	5		RT
Schwerpunkt 1 ² = Modul 1: Change Leadership und Innovationsmanagement	X				3	5	HA/K2/ PFP ⁷	
Schwerpunkt 2 ³ = Modul 1	X				- ⁵	5	Je nach Modulwahl	
IT-gesteuerte Versorgungsprozesse		X			2	5	PR/R	
Restrukturierungs- und Sanierungsmanagement		X			3	5	HA/PR/K2	
Gesundheitsökonomische Evaluation		X			3	5	K2/AWV/ PFP ⁹	
Gesundheitsrecht		X			3	5	HA/K2/R	
Schwerpunkt 1 ² = Modul 2: Personal- und Kompetenzmanagement		X			3	5	HA/K2/R	
Schwerpunkt 2 ³ = Modul 2		X			- ⁵	5	Je nach Modulwahl	
Qualitätsorientierte Versorgungsgestaltung			X		2	5	K2/R	
Markt- und wettbewerbsorientiertes Management			X		2	5	PFP ⁸ /PR/R	
Forschungswerkstatt Gesundheit			X		3	5	PR/R	
Versorgungsrecht und Leistungssteuerung			X		2	5	HA/K2/R	
Schwerpunkt 1 ² = Modul 3: Benchmarking: Konzepte und Werkzeuge / Informationsmanagement			X		2	5	PR/R	
Schwerpunkt 2 ³ = Modul 3			X		2	5	Je nach Modulwahl	
Masterarbeit				X	- ⁴	30	SAA und KQ	
Gesamt						120		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Der Schwerpunkt 1 „Leadership und Business Transformation“ ist verpflichtend für alle Studierenden des Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung.
- 3) Als Schwerpunkt steht das auf der nächsten Seite präzisierete Angebot der Fakultät zur Auswahl.
- 4) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 5) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) variiert je nach Modulwahl.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die K1 und die PR werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, mündlich (FSM) und einem Projektbericht, schriftlich (PSC) zusammen. Die FSM wird mit 70 Punkten und der PSC wird mit 30 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, schriftlich (FSS) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die FSS und PR werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 75 Punkten und das R wird mit 25 Punkten gewichtet.

AWV	Antwort-Wahl-Verfahren
FSM	Fallstudie, mündlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PME	Projektbericht, medial
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und	Studienabschlussarbeit und
KQ	Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

Angebot an Schwerpunkten für den Masterstudiengang Management in der Gesundheitsversorgung

Hinweis:

Der Schwerpunkt 1 „Leadership und Business Transformation“ ist verpflichtend zu absolvieren.

Schwerpunkt 1 - Leadership und Business Transformation (verpflichtend)

Schwerpunkte	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Leadership und Business Transformation	Change Leadership und Innovationsmanagement	Personal- und Kompetenzmanagement	Benchmarking: Konzepte und Werkzeuge / Informationsmanagement
Prüfungsformen (SWS)	HA/K2/ PFP ⁷ (3 SWS)	HA/K2/R (3 SWS)	PR/R (2 SWS)

Wahl eines Schwerpunktes 2 gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Schwerpunkt 2 – (frei wählbar)

Schwerpunkte	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Controlling und Data Warehouse ¹	Controllingkonzeptionen und Instrumente	Data Warehouse und Informationsmanagement	Wertorientiertes Controlling
Prüfungsformen (SWS)	PF ³ /K2/HA (3 SWS)	PR/R (3 SWS)	PF ¹⁴ /PF ²⁵ /K2 (2 SWS)
Versorgungsforschung ²	Qualität in der Gesundheitsversorgung	Evaluation gesundheitlicher Dienstleistungen	Wissenstranslation und Implementierungsforschung
Prüfungsformen (SWS)	HA/K2 (2 SWS)	HA/M (2 SWS)	PMU/PME/M (2 SWS)
Digitalisierung der Gesellschaft	End-User Development mit Office-Anwendungen	E-Business - Realisierung der elektronischen Wertschöpfungskette	Big Data – von Daten zu Prognosen und Entscheidungen
Prüfungsformen (SWS)	HA/K2/PF ⁶ (2,5 SWS)	HA/K2/PF ⁷ (2,5 SWS)	K2/PF ⁸ /PF ⁹ (2,5 SWS)
Logistics and Supply Chain Management	Business in international Supply Chains	Logistics´ Specials	Wählbar: a) Big Data – von Daten zu Prognosen und Entscheidungen b) Operations Management ¹⁰ c) Organisational Transformation Case Studies ¹⁰ d) Fusion, Sanierung und Development e) End-User Development mit Office-Anwendungen
Prüfungsformen (SWS)	K2/HA/PF ¹¹ (2,5 SWS)	K2/HA/PF ¹² (2,5 SWS)	a) K2/PF ⁸ /PF ⁹ (2,5 SWS) b) PF ¹ ¹³ /PF ² ¹² (2,5 SWS) c) HA/K2/PF ¹⁴ (2,5 SWS) d) HA/K2/PF ¹³ (2,5 SWS) e) HA/K2/PF ⁶ (2,5 SWS)
Strategisches Marketing	Product and Innovation Management	Markenführung und Kommunikation	Wählbar: a) Vertriebs- und Kooperationsmanagement b) Big Data – von Daten zu Prognosen und Entscheidungen
Prüfungsformen (SWS)	K2/R/PF ⁸ (2,5 SWS)	K2/R/PF ⁸ (2,5 SWS)	a) K2/R/PF ⁸ (2,5 SWS) b) K2/PF ⁸ /PF ⁹ (2,5 SWS)

Personalmanagement	Die Zukunft der Arbeit – Nationale und globale Perspektiven auf Akteure, Macht und Zusammenarbeit	Personalentwicklung und Karrieremanagement	Konzeptentwicklung und Fallstudien zum Personalmanagement
Prüfungsformen (SWS)	HA/K2/PFP ¹⁵ (2,5 SWS)	HA/K2/PFP ⁸ (2,5 SWS)	HA/FSS/PFP ¹⁶ (2,5 SWS)

- 1) Für die Belegung des Schwerpunktes „Controlling und Data Warehouse“ wird die vorherige Absolvierung des Moduls „Controlling in Gesundheitseinrichtungen“ aus dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen“ empfohlen.
- 2) Für die Belegung des Schwerpunktes „Versorgungsforschung“ wird die Absolvierung folgender Bachelormodule empfohlen:
 „Pflegeforschung verstehen und Grundlagen der Statistik“ und „Wissenstransfer in die Praxis – Konzepte und Methoden“ des Studiengangs Pflege (dual)
oder „Methoden der empirischen Sozialforschung im Fach Midwifery“ und „Evidenzbasierte klinische Entscheidungsfindung im Hebammenwesen“ des Studiengangs Midwifery
oder „Quantitative und qualitative Forschungsmethoden in den Therapieberufen“ und „Evidenzbasierte Praxis“ des Studiengangs Ergotherapie, Logotherapie, Physiotherapie
- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, schriftlich (FSS) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die FSS wird mit 75 Punkten und die PR wird mit 25 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 40 Punkten, die PR wird mit 10 Punkten und das R wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1) zusammen. Jede der beiden Klausuren wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolioprüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einem Projektbericht schriftlich (PSC). Der Projektbericht wird mit 70 Punkten und die Präsentation mit 30 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer Präsentation (PR). Die HA wird mit 70 Punkten und die PR wird mit 30 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA). Die einstündige Klausur und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC) zusammen. Die K1 und der PSC werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 10) Für die Belegung eines englischsprachigen Moduls wird das Englisch-Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) empfohlen.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA), einer Präsentation (PR) und einem Lerntagebuch (LTB). Die Hausarbeit wird mit 50 Punkten, die Präsentation wird mit 30 Punkten und das Lerntagebuch wird mit 20 Punkten bei der Berechnung der Endnote gewichtet.
- 12) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die PR und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 13) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1). Das R und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 14) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer schriftlichen Fallstudie (FSS) und einem Referat (R). Die FSS und das R werden jeweils mit 50 Punkten bewertet.
- 15) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einem medialen Projektbericht (PME) und einer Hausarbeit (HA). Der PME wird mit 70 Punkten und die HA mit 30 Punkten gewichtet.
- 16) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einer Lehrprobe (LP) und einer schriftlichen Fallstudie (FSS). Die LP wird mit 30 Punkten und die FSS mit 70 Punkten gewichtet.